



Änderung des Tourismusgesetzes sowie Investitionsbeiträge des Kantons an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee und die Zugerbergbahn AG

Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr
vom 17. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage Nrn. 1809.1/.2/.3/.4 - 13059/60/61/62 an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2009 beraten. An der Sitzung haben Regierungsrat Matthias Michel, Volkswirtschaftsdirektor, Gianni Bomio, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion sowie der Protokollführer Peter Kottmann teilgenommen und das Geschäft der Kommission vorgestellt.

Den Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung und Antrag

1. Ausgangslage

Die Vorlage präsentiert sich in drei Teilen:

- a) Änderung des Tourismusgesetzes
- b) Investitionsbeiträge des Kantons an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee
- c) Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn.

a) Am 1. Januar 2004 trat das Tourismusgesetz, welches die Grundsätze im Tourismusbereich regelt in Kraft. Es ist befristet auf 31. Dezember 2010. In dieser Vorlage geht es ausschliesslich darum die Befristung aufzuheben.

Der Tourismus im Kanton Zug kann auf eine beeindruckende Entwicklung in den letzten Jahren zurückschauen, es darf von einer eigentlichen Erfolgsgeschichte gesprochen werden. Zu diesem Erfolg hat der Verein Zug Tourismus entscheidend beigetragen. Das Reisezentrum zusammen mit der SBB und der ZVB hat seit der Eröffnung des Bahnhofs einen prominenten Platz - logistisch geschickt - inmitten des Bahnhofs Zug.

Das Angebot von Zug Tourismus gehört heute zu einer Selbstverständlichkeit. Zug Tourismus berät und organisiert Anlässe für alle Altersgruppen, auswärtige und einheimische Gäste, ist Partner von diversen Veranstaltungen und organisiert Unterkünfte. Zug Tourismus ist an sieben Tagen in der Woche geöffnet und übernimmt die Geschäftstätigkeit für Verkehrsvereine für diverse Zuger Gemeinden. Auf der Homepage www.zug-tourismus.ch ist das ganze Angebot zu entdecken u.a. auch die von einzelnen Kommissionsmitgliedern gelobte interaktive Erlebniskarte.

b) Im Tourismusgesetz ist festgehalten, dass der Kanton Beiträge an Betreiberinnen und Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Angeboten im kantonalen Tourismusbereich entrichten kann. Die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ) plant eine Grossrevision des Motorschiffs Rigi und hat den Kanton um finanzielle Beteiligung gebeten. Für die Werterhaltung ist eine Revision alle 12 – 15 Jahre gängig. Das 1992 erbaute MS Rigi ist somit

sanierungsbedürftig. Die SGZ hat drei Sanierungsmöglichkeiten durchgerechnet. Von der notdürftigen Sanierung, so dass das Schiff gerade noch weiter fahren könnte über eine mittlere bis zu einer Luxussanierung, welche z.B. auch das Ersetzen von leicht abgenutzten Bodenbelägen vorgesehen hätte. Sie entschied sich wohlweislich für die mittlere Variante.

Sie liess ebenfalls prüfen, was es heissen würde, den Flottenbestand von drei auf zwei Schiffe zu reduzieren. Dies würde im Moment logischerweise eine kurzfristige Kosteneinsparung bedeuten. Das Angebot an Extra- und Sonderfahrten müsste jedoch erheblich eingeschränkt werden. Der Aufwand für das Management, die Administration der SGZ, Marketing und Verkauf könnte hingegen nicht wesentlich reduziert werden. Beim Verzicht auf die MS Rigi, das flexibelste einsetzbare Schiff, wäre der Einnahmeverlust erheblich, nämlich bis zu Fr. 100'000.- höher als die möglichen Einsparungen. Die Option den Flottenbestand zu reduzieren ist die denkbar schlechteste.

c) Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, schreibt allen Personentransport-Unternehmen der Schweiz eine Anpassung zur Rollstuhlgängigkeit vor. Die Zugerbergbahn AG (ZBB) erneuert die Stationen Schöneegg und Zugerberg (Einbau Personenlift) sowie die Infrastruktur (Fahrzeuge) der Zugerbergbahn.

2. Eintretensdebatte

Vor der Eintretensdebatte wurde die Kommission über den Inhalt der Vorlagen informiert und weitere Details über den Tourismusbereich und die SGZ dargelegt.

In der Eintretensdebatte sprachen sich alle Votantinnen und Votanten für die Vorlage aus, da sie ihrer Meinung nach einen hohen Nutzen für den Lebens-, Tourismus- und Wirtschaftsraum Zug bringt.

Dem Kanton Zug würde etwas Wichtiges fehlen, würde die Tourismusförderung wegfallen. Zudem ist es eminent wichtig, Planungssicherheit zu haben, um kontinuierlich und innovativ weiterarbeiten zu können. Zwei gewichtige Gründe, warum die Befristung des Tourismusgesetzes aufgehoben werden soll.

Es wurde die Frage gestellt, ob es nicht an der Zeit wäre die über Jahre hinweg auf gleichen Niveau bleibenden Fr. 320'000.— aus der Laufenden Rechnung an Zug Tourismus nach oben anzupassen. Vor allem, wenn betrachtet wird, was alles geleistet wird.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass schlussendlich der Kanton Zug über 90 % der Kosten für die Sanierung des MS Rigi übernehmen soll. Es stellt sich die Frage, ob nicht ein Anreiz geschaffen werden sollte, indem nicht die ganzen beantragten 1.75 Mio. Franken gesprochen werden und der Verwaltungsrat somit aufgefordert wird, selber nach Geld zu suchen. Die SGZ war bereits auf der Suche nach Sponsoren. Die ZKB ist auf verdankenswerte Weise bereit auf die Rückzahlung eines in den letzten Jahren zinslos gewährten Darlehens von 0.5 Mio. Franken an die SGZ zugunsten der Revision anderer Motorschiffe zu verzichten.

Eintreten war bei allen drei Vorlagen unbestritten und wurde mit 13 : 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, beschlossen.

3. Detailberatung

Keine zur Vorlage gehörenden Bemerkungen.

4. Schlussabstimmung und Antrag

Die Kommission ist sich bezüglich der Vorlagen 1809.2/.3/.4 - 13060/61/62 einig und stimmte deshalb allen drei Vorlagen des Regierungsrats mit 13 : 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, zu und bittet den Kantonsrat dasselbe zu tun.

Edlibach, 17. Juni 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für den öffentlichen Verkehr

Die Präsidentin: Erwina Winiger